

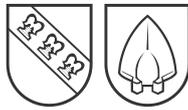
ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR 2019/050
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG RATSBURO 27. August 2019
VORBERATUNG
FRIST ABSCHIED
BERATUNG GGR

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.22 Postulate

BETRIFFT **Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon**

GESCH.-NR. SR 2019-0716
BESCHLUSS-NR. SR 2020-191
VOM 1. Oktober 2020
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Präsidiales
REFERENT Müller Ueli



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN
DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2019-0716
BESCHLUSS-NR. 2020-191
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon;
Zwischenbericht und Antrag zur Fristerstreckung für die Beantwortung des Vorstosses zu Händen des Grossen Gemeinderates**

BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung des Postulats von Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon wird gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR bis am 3. Oktober 2021 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Roland Wettstein, Ettenhusen 27, 8314 Kyburg
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0716
BESCHLUSS-NR. SR 2020-191
GESCH.-NR. GGR 2019/050

VORSTOSS

Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 27. August 2019 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/050):

POSTULAT WÄRME-KRAFT KOPPELUNGSANLAGE/ERREICHUNG DER ZIELE DER ENERGIESTRATEGIE 2050 UND DER ENERGIESTADT ILLNAU-EFFRETIKON

AUSGANGSLAGE

Die Energiestrategie 2050 des Bundes, welche vom Stimmvolk mehrheitlich angenommen wurde zielt auf folgende drei Punkte:

- Die Schweizer Bevölkerung will keine Atomkraftwerke mehr
- Ausbau der erneuerbaren Energien
- Steigerung der Energieeffizienz

Eine aktuelle Studie (Siehe <https://www.nzz.ch/schweiz/ausbau-der-wasserkraft-gefaehrdet-ld.1503012>) belegt, dass die Wasserkraft in der Schweiz nur marginal ausgebaut werden kann. Die in der Energiestrategie 2050 formulierten Ziele können nicht erreicht werden.

Der Zubau von Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen verfehlt die vorgegebenen Ziele ebenfalls.

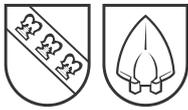
Der Energieverbrauch in der Schweiz steigt pro Jahr um 1.9 % (Stand 2016). Eine weitere Zunahme ist im Rahmen der Elektrifizierung des Individualverkehrs und der grossen Zuwanderung vorauszusehen.

Die Stadt Illnau-Effretikon ist seit 1998 Energiestadt. Heute werden 74.6 % der vorgegebenen Kriterien für das Energiestadt-Label erfüllt. Photovoltaikanlagen und Holzschnitzelheizungen wurden in der Vergangenheit durch die Stadt mit Fördergeldern unterstützt. Diese Subventionen sind unterdessen ausgelaufen. Eine weltweite CO₂-Reduktion ist in aller Munde und wird von links-grün auch in Illnau-Effretikon mit verschiedenen Vorstössen und Forderungen in den politischen Prozess eingebracht.

Es ist allgemein bekannt und durch verschiedene Studien belegt, dass kleine Photovoltaikanlagen, kleine Windkraftwerke und Kleinwasserkraftwerke ineffizient und im Einzelfall zu teuer sind. Die vorhandenen Fördergelder werden so im Giesskannenprinzip auf diverse Kleinanlagen verteilt und der geplante Effekt bleibt aus! Die zusätzliche Förderung von Kleinanlagen durch die Stadt ist nicht zielführend.

In Illnau-Effretikon werden in den nächsten 5 bis 10 Jahren rund um den Bahnhof Effretikon neue Wohn- und Gewerbebauten im Umfang von ca. 600 Wohnungen und ca. 45'000 m² Gewerbeflächen entstehen. Die energetischen Anforderungen an die Neubauten sind hoch und orientieren sich an der 2000 Watt Gesellschaft.

Weitere grosse Energiebezüger wie das Schulhaus Watt, das Sportzentrum Eselriet, der neu geplante Werkhof im Eselriet etc. sollen mit erneuerbaren Energieträgern beheizt werden. Der benötigte Strom soll wenn immer möglich lokal und CO₂-neutral produziert werden.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0716
BESCHLUSS-NR. SR 2020-191
GESCH.-NR. GGR 2019/050

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen innert Jahresfrist zu prüfen und zu berichten, ob die Möglichkeit besteht auf Stadtgebiet (Illnau oder Effretikon) eine grosse Wärme-Kraftkoppelungsanlage zu erstellen und zu betreiben, welche ein grosses Fernwärmenetz und die Stromproduktion vorsieht. Der Betrieb der Anlage soll mit Holzschnitzeln aus Illnau-Effretikon und Umgebung erfolgen. Betreiber soll ein Contractor oder Investor sein, nicht die Stadt selber.

BEGRÜNDUNG

Kleine Holzschnitzelheizungen sind aufwendig zu betreiben, teuer und ineffizient. Eine Stromproduktion ist in der Regel nicht möglich. Die Anforderungen an den Betrieb (Luftreinhalteverordnung) sind hoch und schwierig umzusetzen. Eine zentrale Wärme-Kraftkoppelungsanlage, welche mit Holzschnitzeln betrieben wird, könnte folgende Dimensionen umfassen (pro Jahr). Die Zahlen basieren auf einer Schätzung der Züri Holz AG und orientieren sich an der WKK-Anlage Aubrugg in Wallisellen, heruntergebrochen auf den aktuellen Bedarf von Illnau-Effretikon.

Brennstoffleistungen	ca. 8 MWh
Stromproduktion	ca. 2 MWh
CO ₂ -Einsparung	ca. 5'000 Tonnen/Jahr
Schnitzelbedarf	ca. 40'000 m ³

Ökowärme für ca. 4'000 durchschnittliche Haushalte

Ökostrom für ca. 2'000 durchschnittliche Wohnungen

CO₂-Einsparung entspricht rund 7 % der Emissionen der Stadt Illnau-Effretikon

Emissionen: Modernste Verbrennungs- und Filtertechnologie, ca. 30 Mal weniger Feinstaub und rund 4 Mal weniger Kohlenmonoxid als vergleichbare Kleinanlagen

MÖGLICHE STANDORTE

Züri-Holz AG besitzt in Illnau neben der neuen Landi- Tankstelle an der Kempptalstrasse eine grosse Landparzelle und käme als Betreiber und Investor in Frage.

Industriegebiet Langhag, Vogelsang oder Geen

Eselriet (neuer Werkhof)

BETREIBER

Es ist nicht Aufgabe der Stadt Illnau-Effretikon eine solche Anlage zu betreiben: Als Betreiber kämen die EKZ, Energie 360, Züri-Holz AG oder private Investoren in Frage.

In diesem Zusammenhang könnte auch die bestehende Wärme-Kraftkoppelungsanlage im Langhag, welche heute mit Gas betrieben und eine grosse CO₂-Schleuder darstellt, ausser Betrieb genommen werden.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0716
BESCHLUSS-NR. SR 2020-191
GESCH.-NR. GGR 2019/050

URHEBER: Gemeinderat Roland Wettstein, SVP

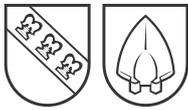
MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Simon Binder, SVP
Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP
Gemeinderat Daniel Huber, SVP
Gemeinderätin Nicole Jordan, SVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat Roman Nüssli, SVP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP

EINGANG RATSBÜRO: 27.08.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT: 03.10.2019

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 03.10.2019

FRIST: 03.10.2020



ANTRAG DES STADTRATES VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0716
BESCHLUSS-NR. SR 2020-191
GESCH.-NR. GGR 2019/050

BERICHT DES STADTRATES

Im Jahre 1998 war Illnau-Effretikon eine der ersten Gemeinden der Schweiz mit einer kommunalen Energieplanung. Nach über 20 Jahren ist diese Planung jedoch veraltet und ist zu erneuern. Eine Massnahme im Schwerpunktprogramm 2018 – 2022 des Stadtrates unter dem Punkt «Klimawandel als Herausforderung angehen» lautet denn auch: «Die kommunale Energieplanung wird aktualisiert und bis Ende 2020 festgesetzt.»

PROJEKTAUFTRAG KOMMUNALER ENERGIEPLAN 2020

Der Kanton empfiehlt den Gemeinden, ihre Energieplanung auf das Energiegesetz (EnerG) abzustützen. Ziel des Energiegesetzes ist die Energieeffizienz zu steigern, den Anteil erneuerbarer Energien sowie von Abwärme an der Energieversorgung zu erhöhen und den CO₂-Ausstoss zu vermindern. Dies deckt sich mit dem im Schwerpunktprogramm des Stadtrates formulierten Ziel zum Klimawandel.

Daraus abgeleitet werden im Zusammenhang mit der Aktualisierung des kommunalen Energieplans schwergewichtig folgende Themen behandelt:

- Analyse der heutigen Wärmeversorgung
- Energiepotenziale der künftigen Wärme- und Kälteversorgung
- Energiepotenziale für Photovoltaik und Windenergie
- Entwicklungsprognose und Energieziele 2030 und 2050
- Räumliche Koordination der Wärmeversorgung
- Entscheid zum langfristigen Umgang mit der Gasversorgung

Das Projekt «Revision kommunaler Energieplan 2020» wird durch eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Stadtpräsident Ueli Müller bearbeitet. Aufgrund eines Submissionsverfahrens wurde die Planar AG für Raumentwicklung, Zürich, für die fachliche Begleitung des Projekts beigezogen.

Damit bis Ende 2020 ein kommunaler Energieplan festgesetzt werden kann, wurde der Prozess in folgende vier Phasen eingeteilt:

TÄTIGKEIT	TERMIN
Anforderungen definieren	Sommer 2019
Submission durchführen	Bis Ende 2019
Kommunaler Energieplan erarbeiten	Bis Herbst 2020
Festsetzung durch Stadtrat	Herbst 2020
Genehmigung Kanton	Ende 2020

Das Endprodukt der Energieplanung umfasst folgendes Paket:

- Energieplankarte mit verbindlichen Festlegungen wie Prioritäts- und Eignungsgebiete und der räumlichen Zuordnung der Massnahmen
- Planungsbericht mit den Erläuterungen zur Energieplankarte sowie den verbindlichen kommunalen Energie-Zielen
- Massnahmenkatalog zur Umsetzung des Energieplans mit Massnahmenbeschreibung, Zuständigkeiten und Prioritäten sowie einem zweckmässigen Monitoring für die Erfolgskontrolle



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0716
BESCHLUSS-NR. SR 2020-191
GESCH.-NR. GGR 2019/050

Der bisherige Projektverlauf entspricht der Ablaufplanung. Es kann weiterhin damit gerechnet werden, dass der Stadtrat den revidierten kommunalen Energieplan im Herbst 2020 festsetzen kann.

Das vom Postulanten vorgebrachte Anliegen wird bei der Revision des Energieplans vertieft geprüft. Gemäss den aktuellen Erkenntnissen werden im kommunalen Energieplan diverse kleinere und grössere Fernwärmeverbände im Stadtgebiet, u.a. auch mit dem Energieträger Holz, definiert.

ANTRAG AUF FRISTERSTRECKUNG

Für den abschliessenden Bericht zum Postulat von Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft-Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon muss vorerst der revidierte kommunale Energieplan festgesetzt und vom Kanton genehmigt sein. Der Stadtrat ersucht deshalb den Grossen Gemeinderat gestützt auf Art. 74 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (IE 100.02.02; GeschO GGR) um Erstreckung der Beantwortungsfrist um ein Jahr.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 06.10.2020